



Kreisverwaltung Mayen-Koblenz · Postfach 20 09 51 · 56009 Koblenz
Dr. Kübler GmbH Institut für Umweltplanung
Herrn Dr. Ulrich Rehberg
Fritz-Henkel-Straße 22

56579 Rengsdorf

Aktenzeichen: 70.362-00
Zimmer-Nr.: 103
Telefax: 0261/1088349

Auskunft erteilt: Hans Finkener
Telefon: 0261/108-349
E-Mail: hans.finkener@kvmyk.de

Datum: 01.12.2005

Naherholungsgebiet und naturnahes Spielgelände – Urmitz Stellungnahme für den Förderantrag an das MUF

**Ihr Schreiben vom 19.09.2005
Verschiedene Telefongespräche, zuletzt am 24.09.2005**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsererseits wird das Bemühen der Ortsgemeinde Urmitz befürwortet ein naturnahes Spielangebot im Gemeindegebiet zu schaffen. Auch seitens des Landesamtes für Umweltschutz, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (LUWG) wird dieses Bemühen unterstützt. Anlässlich einer Ortsbesichtigung am 08.11.2005 wurde festgestellt, dass auf Grund der vorhandenen natürlichen Ausstattung des verbrachten Industriegeländes (ehemalige Bimssteinproduktionsanlage) das Gelände geeignet ist.

Die Planung greift die natürliche Ausstattung und vorhandene Risiken auf und schafft durch Ergänzung weiterer, natürlicher Elemente ein vielfältiges, abwechslungsreiches Spielangebot. Die vorgesehenen Weidentipis sollten durch Pflanzung robuster Sträucher ersetzt werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass ein Weidentipi starkem Spieldruck nicht standhält.

Bezüglich der Ökokontofläche empfehlen wir die vorhandene „Öko-Wertigkeit“ der Fläche und das angestrebte Ziel gutachterlich zu dokumentieren. Bei Verwendung in der Bauleitplanung weisen wir auf die Vorschrift des § 40 LNatSchG „Sachverständige für Naturschutz“ hin.

Bezüglich der Erreichbarkeit ist festgestellt, dass das Gelände von der Wohnbebauung durch eine Zone mit privater Nutzung getrennt ist. Kinder gelangen zwar auf kaum befahrener Straße in das geplante Spielgelände, es ist aber deutlich von der Wohnbebauung abgesetzt. Für jüngere Kinder von knapp über 6 Jahre scheint die indirekte soziale Kontrolle durch die benachbarte Wohnbevölkerung nur unzureichend gewährleistet. Gerade für diese Altersgruppe, die mit der

Mit: Eigene Dateien \ Dokumente \ Naturnahes Spielräumel Urmitz \ Stellungnahme_Kübler_051201.doc

Seite 1 von 2

Kreishaus:
Bahnhofstraße 9
56068 Koblenz
Parkplatz/Einfahrt:
Friedrich-Ebert-Ring

Sprechzeiten:
mo.-fr. 8:30 bis 12:00 Uhr

Internet
www.mayen-koblenz.de
E-Mail
info@mayen-koblenz.de

Telefon 0261/108-0
Telefax 0261/35860
0261/309642

Bankverbindungen:
Sparkasse Koblenz
BLZ 570 501 20
Konto-Nr. 1 024

Kreissparkasse Mayen
BLZ 576 500 10
Konto-Nr. 8 581

Postbank Köln
BLZ 370 100 50
Konto-Nr. 24 60-508

selbstbestimmten Erforschung ihrer näheren Umgebung beginnt, sollte die Kontrollmöglichkeit besonders beachtet werden.

In den Antragsunterlagen ist sinnvoll insbesondere die Verantwortlichen für das naturnahe Spielangebot zu benennen. Besteht ein Verein oder eine Interessengemeinschaft die sich dem Vorhaben besonders annehmen werden?

Die Ortsgemeinde Urmitz will ein Spielleitplanungsverfahren durchführen. In einer gesamträumlichen Betrachtungen und Bewertungen und einer Beteiligung von Kindern und Erwachsenen sollen Flächenausweisungen und Vernetzungserfordernisse behandelt werden. Der geplante Naturnahe Spielraum muss sich in die Entscheidungen zum geplanten Spielleitplan einfügen.

Die Berücksichtigung in der Bauleitplanung, bzw. die bauplanerische Absicherung des naturnahen Spielraumes wird dringend empfohlen.

Für das von uns angeregte Gespräch mit allen Akteuren des Naturnahen Spielraumes und der Spielleitplanung der Ortsgemeinde Urmitz sehen wir nach wie vor Bedarf.

Mit freundlichen Grüßen



Hans Finkener

Durchschrift dieses Schreibens erhalten:

- Landesamt für Umweltschutz, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht
- Ortsgemeinde Urmitz über die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
- Ref. 6.63 (Bauaufsicht, Bauleitplanung) in unserem Hause